

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband  
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Nr.: 2024 - 014

Berichterstatter:  
Verbandsvorsitzender  
Thomas Gedemer



**9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim**

**Bereich „W6 Kreuzacker“, Gemeinde Weisweil**

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen
- Feststellungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

**1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung	Öffentlich	16.11.22
Verbandsversammlung	Öffentlich	28.09.23
Verbandsversammlung	Öffentlich	30.09.24

**2. Beschlussantrag:**

1. Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorschläge.**
2. Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim fasst für die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „W6 Kreuzacker“ in Weisweil den Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.**

**3. Begründung:**

**Sachverhalt**

Die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kenzingen-Herbolzheim wird notwendig, da die für die Gemeinde Weisweil wichtige und zur Deckung des täglichen Bedarfes notwendige Ansiedlung eines nicht großflächigen Nahversorgers/Lebensmittelmarktes (VK bis 799 m<sup>2</sup>) innerhalb des Ortskernes bzw. in dessen fuß- und radläufiger Entfernung im Bereich Kreuzacker realisiert werden soll. Zudem ist der Gemeinde Weisweil daran gelegen, weitere Flächen für wohnliche sowie mischgebietsverträgliche gewerbliche

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Nutzungen bereitzustellen. Diese Entwicklungsziele und Nutzungen decken sich teilweise nicht mit den Darstellungen des FNP, weshalb dieser partiell geändert werden muss.

Mit der vorliegenden 9. punktuellen Änderung des FNP sowie der im Parallelverfahren durchgeführten Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzacker“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Nahversorgers/Lebensmittelmarktes und der gemischten Bebauung sowie die Sicherung des ortsansässigen Gewerbebetriebes Künzie geschaffen werden.

## Verfahren

Die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren, also mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung durchgeführt. Der **Aufstellungsbeschluss** sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung wurde durch die Verbandsversammlung des GVV Kenzingen-Herbolzheim am **16.11.2022** in öffentlicher Sitzung gefasst und die **frühzeitige Beteiligung** in der Zeit **vom 19.12.2022 bis 30.01.2023** durchgeführt. Der **Offenlagebeschluss** wurde am **28.09.2023** durch die Verbandsversammlung des GVV Kenzingen-Herbolzheim in öffentlicher Sitzung gefasst, die **Offenlage** fand vom **04.03.2024 bis 09.04.2024** statt. Von Seiten der Behörden wurden während der Offenlage wenige Stellungnahmen abgegeben, die insgesamt abgewogen werden können und nicht zu einer Änderung der Planung führen. Eine erneute Offenlage wird dadurch nicht bedingt und es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben. In der anstehenden Gemeinderatssitzung soll daher der Satzungsbeschluss für die Verbandsversammlung des GVV Kenzingen-Herbolzheim vorberaten werden.

Der Bebauungsplan zum Baugebiet „Kreuzacker“ wird im Parallelverfahren durch die Gemeinde Weisweil aufgestellt und soll zur Satzung beschlossen werden.

Die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung vorgestellt.

Kenzingen, den 23.08.2024

Thomas Gedemer  
Verbandsvorsitzender

Anlagen:

0. Abwägungstabellen zur frühzeitigen Beteiligung und zur Offenlage
1. Cover
2. Deckblätter M 1:5.000 und M 1:10.000
3. Begründung
4. Umweltbericht mit Artenschutzgutachten
5. Flächensteckbrief